

Seligenstädter Fastnachtsfreunde 1981 e.V.

Postanschrift: Postfach 1427
63490 Seligenstadt

Bankverbindung

Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE90506521240001044841
BIC: HELADEF1SLS
Gläubiger-ID: DE81SFF00000101234



Beitrittserklärung

Seite 1 von 2

(Bitte beide Seiten vollständig ausfüllen
und unterschreiben)

(Name und Anschrift des Mitglieds)

Vorname, Name:

Straße, Hausnr:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Wir sind mit der Aufnahme unserer/s Tochter/Sohnes einverstanden.

(Angaben der Eltern bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Vorname, Name:

Vorname, Name:

Telefon/Handy:

E-Mail:

Der Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2012 je Mitglied:

1. Mitgliedsbeitrag

A) Einzelmitglied bis einschl. 17. Lebensjahr

24,00 Euro/Jahr

Einzelmitglied ab dem 18. Lebensjahr

36,00 Euro/Jahr

Schüler, Studenten u. Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr

24,00 Euro/Jahr

B) Familienmitglied (z.B. Geschwister, Kinder, Ehepartner)

12,00 Euro/Jahr

2. Trainingsbeitrag (nur für in Tanzgruppen aktive Mitglieder)

48,00 Euro/Jahr

Mitglieds- und Trainingsbeitrag werden im Eintrittsjahr sofort und in den Folgejahren gemäß §7 Abs. 1 der Satzung bis 31. Mai fällig und bei vorliegender Lastschriftvollmacht eingezogen. Die Beitragsermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr erfolgt nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Schule, Universität bzw. des Ausbildungsbetriebes. Treten Eltern nach ihren Kindern in den Verein ein, wird automatisch ein Elternteil als Einzelmitglied ab 18 Jahren und alle weiteren Personen mit dem Familienbeitrag eingestuft.

Sobald ein, in einer Tanzgruppe aktives Mitglied aus der Gruppe (nicht aus dem Verein), austritt, sind die Erziehungsberechtigten bzw. das Mitglied selbst verpflichtet dies dem Geschäftsführenden Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.

Beiträge sind, gem. §7 Abs. 5 der Vereinssatzung, auch dann für ein Jahr zu entrichten, wenn der Austritt aus Garde oder Verein während des Jahres erfolgt.

Seligenstadt den:

Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen der Eltern

